

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 22 (1949)

Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 1. August 1949

Die Eidgenossenschaft in der Völkergemeinschaft

Vier Jahre sind seit der Erklärung der Waffenruhe verflossen. Der Friede ist noch in trügerischer Ferne geblieben. Wohl setzten sich die Mächtigen der Welt an die grünen Tische, um den Neubau der Welt zu beraten. Wie nach dem ersten Weltkrieg sah man in einem internationalen Zusammenschluss die beste Gewähr für sicheres Zusammenleben. Durch die Einführung des Sicherheitsrates gedachten die «Vereinten Nationen» beweglicher, schlagfertiger zu werden, als es der Völkerbund gewesen war. Allein die Forderung, dass zu einem Beschluss die Stimme aller fünf Grossmächte notwendig seien, liess das neue Schiff oftmals gegen die Klippe des russischen Vetos prallen. Im gemeinsamen Kriege gegen die Diktatur hatten sich Russland und die atlantischen Staaten verständigt. Nun brachen die Wesensunterschiede immer unverhüllter hervor. Hatte Präsident Roosevelt die Freiheit der Meinungsäusserung als die erste seiner vier Freiheiten genannt, denn sie erst ermöglicht die Freiheit des Glaubens sowie die Freiheit von Angst und Not, so lockerte die Sowjetunion ihre dreifache Zensur keineswegs. Sie trennte vielmehr ihre Besetzungszone in Deutschland von den drei übrigen durch einen «eisernen Vorhang» und umgab sich nach Westen mit einem Schutzbügel höriger «Volksdemokratien», wobei das Wort Volk zur blosen Vorsilbe verblieb.

Noch ist die Frage, ob die Eidgenossenschaft den «Vereinten Nationen» (UNO) beitreten wolle, nicht spruchreif geworden, denn die Gegebenheiten sind angesichts der zweigeteilten Welt noch nicht gehörig abgeklärt. Jedenfalls besteht einstweilen in der Schweiz geringe Lust, die erprobte Neutralität gegen eine Mitgliedschaft einzutauschen, deren Friedenswert unter

Umständen geringer sein könnte als der Beitrag, den die Eidgenossenschaft bisher an die Zusammenarbeit der Nationen auf Grund ihrer Eigenart leistete. Immerhin beschloss schon die erste Generalversammlung der UNO den Ankauf des Völkerbundspalastes in Genf; diese Stadt wurde auch zum europäischen Sitz der «Vereinten Nationen» gewählt.

Unsere Neutralität ist längst kein «Stillesitzen» mehr wie vor Jahrhunderten. Schon die Tatsache, dass die aus eigener Kraft bewachte Schweiz, die vermittelnde Stätte bot, wo entscheidende Verhandlungen über die Kapitulation im zweiten Weltkrieg stattfanden konnten, offenbarte die Bedeutung einer unverdächtigen Friedensinsel im Kriegsmeer. Wie sehr man auf den Friedenswillen der Schweiz baute, ergab sich daraus, dass sie von mehr Kriegsführenden um die Vertretung der Interessen gebeten wurde als andere Staaten der Erde. Dabei lag sie nicht wie die Türkei, Schweden, Irland und Portugal am Rande, sondern mittendrin im brennenden, blutenden Erdteil. Das Ausland traute also der ewigen Neutralität und dem Wehrwillen der Schweiz. Ihre Grenzen waren seit 1815 stabiler als die aller andern Staaten des Erdteils. Niemand im Inland wünschte, niemand im Ausland fürchtete einen eidgenössischen Angriff. Auch die guten Dienste bürgten für den redlichen Willen der Eidgenossenschaft. Unter Professor Max Huber nahm das Internationale Rote Kreuz seine segensreiche Tätigkeit auf. Dazu trat unter Leitung von Rodolfo Olgiati die Schweizer Spende, welche Zehntausende von Kindern in allen darbenden Nationen Europas vor dem Hungertode bewahrte. Die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ermöglichte während des Krieges und

Geistige Landesverteidigung: ein leeres Schlagwort, wenn sie blos mit Begeisterung und nicht auch mit Geist durchgeführt wird.

Gottfried Guggenbühl.

Demokratie beruht auf dem Glauben an das Wunder der Erziehung des Menschen. Sie erfordert die tägige Mitwirkung aller Bürger. Ihr grösster Feind ist Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten.

Gottfried Keller.